Bergdietikon
stadtnah ländlich

Gemeinderat
Schulstrasse 6
8962 Bergdietikon

T 044 746 31 50
F 044 741 54 50

gemeinderat@bergdietikon.ch
www.bergdietikon.ch

Verein Netzwerk Asyl Aargau
[...]

1. April 2021

500 Menschen für die Gemeinden im Aargau

Guten Tag Frau [...]

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 15. März 2021, welches durch den Gemeinderat Bergdietikon anlässlich der Sitzung vom 29. März 2021 besprochen wurde.

Die Gemeinde Bergdietikon ist in den vergangenen Jahren der Aufnahmepflicht von Asylsuchenden, respektive der Aufnahme von vorläufig aufgenommenen Ausländerinnen und Ausländer (Ausweis F VA) stets nachgekommen und hat teilweise mehr Personen aufgenommen als sie hätte „müssen". Die Auswertung per 31. März 2020 zeigt, dass die Gemeinde Bergdietikon gemäss § 18a SPG eine Aufnahmepflicht von 11.27 Personen hätte erfüllen müssen. Gesamthaft waren jedoch 15 Personen in Bergdietikon untergebracht.

Die Gemeinde Bergdietikon verfügt über gesamthaft vier gemeindeeigene Unterkünfte, welche den kantonalen Stellen bei Bedarf immer wieder zur Verfügung gestellt werden. Gesamthaft hätte die Gemeinde Bergdietikon eine Aufnahmepflicht von 10.99 Personen (Stand 30. September 2020) und hat 12 Personen aufgenommen. Zudem wohnten im Zeitpunkt der Stichtagserhebung weitere drei Personen in den Unterkünften, welche erst kurz zuvor die Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B) erhalten haben. Sobald diese Personen in die wirtschaftliche Selbständigkeit entlassen werden können, wird die Gemeinde Bergdietikon die frei werdende Unterkunft für die Aufnahme einer weiteren Familie anbieten können.

Wie vorerwähnt, ist der Gemeinderat bereit, weiterhin Asylsuchende aufzunehmen, und zwar soviele, wie es die vorhandenen Unterkunftsmöglichkeiten erlauben. Diese Zahl liegt in der Regel über dem der Gemeinde Bergdietikon zugewiesenen Kontingent. Zudem wird darauf hingewiesen, dass Bund, Kanton und Gemeinden entsprechend den vorhandenen Vorgaben zu handeln haben.

Dies bedeutet, dass Asylsuchende mit dem Ausweis N (Asylsuchende im laufenden Verfahren) nach der Aufnahme in einem Bundeszentrum an einen Kanton überwiesen und in kantonalen Unterkünften untergebracht werden, Personen mit dem Ausweis F (vorläufig aufgenommene

Flüchtlinge) werden anschliessend bei den Gemeinden untergebracht. Diese Regelung macht auch hinsichtlich Abklärung, Kostentragung, Integration usw. Sinn.

Flüchtlinge aus solchen Lagern wie Moria erhalten, bis zur erfolgten Abklärungen ihrer Situation, zuerst den Ausweis N und werden deshalb beim Kanton untergebracht. Für den Gemeinderat macht es deshalb Sinn, sich an diese etablierten Abläufe von Bund und Kanton zu halten.

Aus diesen Gründen sieht sich die Gemeinde Bergdietikon nicht in der Lage, in die übergeordneten Prozesse einzugreifen. Aus unserer Sicht wäre ein entsprechendes Begehren Ihrerseits auf den politischen Ebenen von Bund und Kanton zu platzieren.

Freundliche Grüsse
Gemeinderat Bergdietikon
Vizeammann

Urs Emch

Gemeindeschreiber

Patrick Geissmann